

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 125 (1972)

Artikel: Rottweil und der Habicht von Chur

Autor: Hecht, Winfried

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rottweil und der Habicht von Chur*

Dr. Winfried Hecht

Die historischen Verbindungslien, die von der Rottweiler Gegend in den schweizerischen Alpenraum führen, erhielten durch den Abschluß des Ewigen Bundes zwischen den XIII Orten der Eidgenossenschaft und dem zugewandten Ort Rottweil im Jahre 1519 eine Sanktionierung in besonders feierlicher Form. Daß sie wesentlich älter sind, läßt sich unschwer nachweisen: Die Zusammenhänge aus der Römerzeit zwischen Vindonissa und Arae Flaviae können hier genauso herangezogen werden¹ wie die Orientierung nach Süden, welche die hauptsächlich von St. Gallen aus erfolgte Christianisierung² dem Gebiet zwischen dem mittleren Schwarzwaldrand und der Hochalb gegeben hat.

In diesen Zusammenhang gehört auch ein bisher wenig beachtetes Kapitel der Rottweiler Geschichte, das für die mittelalterliche Stadt von einiger Bedeutung ist und möglicherweise neues Licht auf die Frühzeit der Reichsstadt werfen kann, das Kapitel des sogenannten Habichts von Chur.

* Der vorliegende Beitrag wurde unter dem Titel «Der Habicht von Chur» zuerst in der Festschrift «450 Jahre Ewiger Bund» hrsg. vom Stadtarchiv Rottweil. Rottweil 1969, S. 22—S. 25, veröffentlicht und inzwischen überarbeitet und ergänzt.

¹ Vgl. D. Planck, Die Beziehungen von Rottweil zur Schweiz in römischer Zeit. Festschrift «450 Jahre Ewiger Bund» hrsg. vom Stadtarchiv Rottweil. Rottweil 1969. S. 9—S. 21.

² In der Rottweiler Umgebung sind die St. Galler Patrozinien auffallend zahlreich (vgl. G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg. Stuttgart 1932 (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 23), S. 128 ff.). Besonders enge Beziehungen bestanden von St. Gallen zur nur wenige Kilometer nördlich von Rottweil gelegenen Neckarburg (vgl. Ekkehard IV., Die Geschichten des Klosters St. Gallen, übers. und erläutert von H. Helbling, Köln/Graz 1958 S. 224 und A. Kampitsch, Die Neckarburg bei Rottweil. Rottweil 1929. S. 7 ff.)

Hauptquelle für diese merkwürdige Angelegenheit ist ein Werk über die Geschichte des Stifts Chur³, welches in der Mitte des 16. Jahrhunderts Graf Wilhelm Wernher von Zimmern verfaßte. Nach seiner Schilderung, die vom Rottweiler Schultheißen Hans Konrad Hettinger (1560—1572) übernommen und durch den ersten bekannten «Archivar» der Reichsstadt, Hofgerichtsassessor Wilhelm Armbruster, als wichtiges Aktenstück in dessen Kopialbüchern verzeichnet wurde⁴, brachte Bischof Egino von Chur 1170 die Vogtei über sein Bistum an den Sohn Friedrich Barbarossas, Herzog Friedrich von Schwaben. Herzog Friedrich erhielt als Symbol für dieses Abhängigkeitsverhältnis wie die früheren Vögte aus der Familie der Grafen von Pfullendorf vom Churer Bischof Jahr für Jahr einen Habicht übersandt. Vor seinem Aufbruch zum 3. Kreuzzug, im Verlauf dessen der Schwabenherzog vor Akkon sein Leben beschloß, soll der Staufer das Recht, den Habicht des Bischofs von Chur entgegenzunehmen, auf den Schultheißen der Stadt Rottweil übertragen haben, weil er gegenüber den Rottweilern «ain sonderen genedigen ge-naigten Willen truog, umb des Willen das die Burgerschaft daselbst vor Jahren, Ir leib und guott zu dem Römischen König Conraden dem dritten des nammens, der dises Fürsten oder Hertzogen Anherren Bruoder gewesen, so treulich zugesetzt . . .»⁵. Zwar sei die Kastvogtei über Chur in der Folgezeit an die Nachfolger Friedrichs von Schwaben in der Herzogswürde gekommen — an seine Brüder Kon-

³ Wilhelm Wernher von Zimmern, Geschichte der Bistümer Chur, Hildesheim und Paderborn (1550). Ms. der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Sig.: HB V 33) f. 55 r—f. 58 v. — Merkwürdigerweise hat sich die Literatur, von der Rottweiler Oberamtsbeschreibung abgesehen (vgl. Beschreibung des Oberamts Rottweil, hrsg. vom K.statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1875 S. 296), nie mit der Frage des «Habichts von Chur» beschäftigt (vgl. Chr. Kind, Die Vogtei Cur. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte VIII (1883) S. 91 ff., H. Casparis, Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter. Bern 1910, A. Ströbele, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zum XV. Jahrhundert. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXX, Zürich 1905. J. G. Mayer behandelt im 1. Band seiner «Geschichte des Bistums Chur» (Stans 1907) die Übertragung der Schirmvogtei auf Herzog Friedrich von Schwaben sehr ausführlich (a. a. O., S. 214), erwähnt den Habicht jedoch nicht).

⁴ Stadtarchiv Rottweil. Armbrusterbuch Bd. I Litera E f. 5 r—f. 7 r.

⁵ a. a. O. f. 5 v.

rad und Philipp —, das Recht, den Habicht von Chur entgegenzunehmen, verblieb jedoch angeblich beim Schultheißen der Stadt Rottweil.

Wäre es nun zu belegen, daß Wilhelm Wernher von Zimmern in seiner Schilderung die historische Wahrheit wiedergibt, so könnte man aus diesem Sachverhalt wichtige Erkenntnisse über die noch so dunkle Geschichte Rottweils im 12. Jahrhundert gewinnen. Es wäre auf diesem Wege zu sichern, daß Rottweil vor 1189, dem Jahr des Aufbruchs von Herzog Friedrich ins Heilige Land, nicht nur Stadt war, sondern auch mit den Staufern in so enger Verbindung gestanden hat, daß man es für diese Zeit ohne schlechtes Gewissen als «Stauferstadt» ansprechen dürfte⁶. Auf noch weiterreichende Folgerungen, die sich auf dieser Grundlage für die Beurteilung der bisher als pure Legende abgetanen Gründungsgeschichte des Hofgerichts unter dem Staufer Konrad III. ergeben, soll an dieser Stelle bewußt nicht eingegangen werden⁷.

Für die Richtigkeit der Darstellung des zimmerschen Historiographen spricht zunächst einmal, daß Barbarossa tatsächlich in Mengen am 15. Mai 1170 die Übertragung der Vogtei über das Stift Chur auf seinen Sohn Friedrich beurkundet hat⁸. Möglich ist gleichfalls, daß Herzog Friedrich nach Regensburg, dem Sammlungsplatz des 3. Kreuzzuges, vom Oberrhein aus über Rottweil gezogen ist⁹. Bei dieser Gelegenheit könnte er durchaus die Berechtigung zur Entgegen-

⁶ Zur Diskussion, ob Rottweil als Stadt der Staufer oder als Zähringergründung anzusehen ist, verdient vor allem der Aufsatz «Zur Rottweiler Gründungsfrage» von A. Steinhauser (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte IX (1949/1950) S. 95—S. 109) Berücksichtigung. Das dort vorgelegte Material wird jedoch heute nicht mehr im Sinne Steinhausers bewertet (vgl. B. Schwinneköper, Beobachtungen zum Problem der «Zähringerstädte». Schau-ins-Land 84/85 (1966/1967) S. 49—S. 78). Erwähnung verdient hier auch H. Maurer, Rottweil und die Herzöge von Schwaben. Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte. Germ. Abtl. 85 (1968) S. 59—S. 77, vor allem S. 63 ff.

⁷ Vgl. A. Steinhauser, Das Rottweiler Hofgericht im Bilde. Rottweil 1940. S. 14 ff. und G. Grube, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts. Diss. iur. Tübingen. Stuttgart 1969. S. 10 ff., neuerdings aber auch V. Schäfer, Die Grafen von Sulz im Mittelalter. Diss. phil. Tübingen 1965 (im Druck).

⁸ Vgl. Bündner Urkundenbuch I. Chur 1955. Nr. 373 S. 278.

⁹ Vgl. H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens I. 2. Aufl. Stuttgart 1950. S. 283.

nahme des Habichts des Churer Bistums auf das Rottweiler Stadt-
oberhaupt übertragen haben, von dem in den Quellen die Rede ist.

Es muß nun gefragt werden, wie es sich tatsächlich mit der jährlichen Darreichung des Greifen von Chur an Rottweil verhielt. Wurde der Habicht wirklich nach Rottweil geliefert, so spricht dies sehr stark dafür, daß die von dem Herrn von Zimmern erzählte Geschichte die zu seiner Zeit gängige Begründung für einen Vorgang war, der von Seiten des Stifts Chur sicherlich nicht aus bloßer Sympathie für Rottweil alle Jahre abgewickelt wurde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit entspricht die Deutung des Vorgangs, wie wir sie hier vor uns haben, aber nicht nur der im 16. Jahrhundert gängigen Interpretation, sondern auch einer historischen Wirklichkeit, denn ein Fälscher hätte den an sich belanglosen Vorgang mit Sicherheit weit weniger kompliziert untermauert, wenn er sich mit ihm überhaupt beschäftigt hätte. Was aber bieten Akten und Urkunden über die Lieferung des Habichts von Chur nach Rottweil?

Der schon erwähnte Hofgerichtsassessor Armbruster konnte sich bei seinen Ausführungen über den Habicht von Chur auf in Rottweil liegende Briefwechsel stützen, die immerhin bis ins Jahr 1481 zurückreichen¹⁰. In einem Stadtrechnungszettel von 1543 ist in den aus der Neckarstadt stammenden Unterlagen dann wieder die Rede von unserem Habicht¹¹. Der Schulmeister Magister Valentin erhielt nach dieser Quelle eine Belohnung für seinen Ritt nach Chur, wo er den Habicht abgeholt hatte. — In den mit dem Jahre 1580 einsetzenden Ratsprotokollen der Reichsstadt ist danach des öfteren die Rede vom Churer Habicht: So stellt der Rat der Reichsstadt gleich 1580 fest, der vom bischöflichen Hofmeister übersandte Greife hätte erneut nichts getaugt, was man sich in Zukunft nicht mehr bieten lassen wolle¹². 1585 teilte der Bischof mit, er habe die drei ausstehenden Habichte bereitstellen lassen, diese seien aber zu seinem Bedauern

¹⁰ Vgl. Stadtarchiv Rottweil. Armbrusterbuch Bd. I. Litera E f. 7r: «Hienach volgen ain hauffen Missiven, Thails vom Her Bischoff zu Churn selber, thails von Graven, Hoffmaistern und Räthen, von annis 1481 biß uff Jetzige Zeit ...»

¹¹ Vgl. C. v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rottweil am Neckar. Rottweil 1821. S. 69.

¹² Stadtarchiv Rottweil. Rottweiler Ratsprotokoll (zit.: RPR) zum 9. 8. 1580 (p. 57).

eingegangen, so daß nur die Möglichkeit bestünde, im Jahre 1586 vier Beizvögel nach Rottweil zu geben¹³. 1599 und 1603 verlangte Rottweil wiederum den fälligen Habicht, und der Magistrat beschloß, ihn durch einen Boten in Chur abholen zu lassen¹⁴. Die Qualität des Tieres befriedigte aber auch zu dieser Zeit die Rottweiler Ratsherren nicht, denn 1605 beklagte man sich, zuletzt einen «Nestling» erhalten zu haben¹⁵. Anscheinend rührte die jedes Jahr nur zögernd erfolgte Aushändigung des Churer «Federspieles» jedoch nicht von der mangelnden Bereitschaft am Hofe des Bischofs, anerkannte Verpflichtungen zu erfüllen, sondern vielmehr daher, daß es gar nicht so einfach war, Jahr für Jahr den Habicht zu besorgen. Und die Rottweiler wollten von einer Ersatzleistung nichts wissen! So schrieben sie 1585 nach Chur, sie wünschten nicht das Geld für die ausstehenden Habichte, sondern die edlen Vögel selbst¹⁶. Überhaupt nahmen die Reichsstädter die ganze Angelegenheit offensichtlich sehr ernst, wie nicht weniger als drei diesbezügliche Briefe an den Bischof von Chur aus den Jahren 1585, 1600 und 1601 im einzigen erhaltenen Missivbuch der Stadt beweisen¹⁷.

Gibt es in Chur Urkunden, welche die Äußerungen der Rottweiler Aktenstücke ergänzen? — Leider liegen im Bischoflichen Archiv Chur auch nur Unterlagen, welche die Entrichtung des Habichts nach Rottweil für das 16. Jahrhundert belegen können. In verschiedenen Rechnungsbüchern ist von dem merkwürdigen Vogel die Rede, wenn die Ausgaben notiert werden, die man mit dem Rottweiler Boten hatte. Der älteste diesbezügliche Eintrag stammt aus dem Jahr 1527¹⁸, und schon 1528 redet man hinsichtlich der Übergabe des Habichts von «alter gewonnhait»¹⁹. Bis 1580 finden sich dann regelmäßig Vermerke über Beträge, die der Bote aus Rottweil für «seine

¹³ RPR zum 17. 8. 1585 (p. 220).

¹⁴ Vgl. RPR zum 2. 7. 1599 (p. 43) bzw. RPR zum 8. 7. 1603 (p. 286).

¹⁵ Vgl. RPR zum 28. 7. 1605 (p. 441).

¹⁶ Vgl. RPR zum 17. 8. 1585 (p. 220).

¹⁷ Vgl. Stadtarchiv Rottweil. Missivbuch der kaiserlichen Reichsstadt Rottweil von 1585—1607 f. 21^v f. (Brief vom 4. 8. 1585), f. 482^r (Brief vom 28. 7. 1600) und f. 493^v ff. (Brief vom 17. 7. 1601).

¹⁸ Vgl. Bischofliches Archiv Chur. Rechnungsbuch der Hofmeisterei 1527/1530 zum 4. 8. 1527 (p. 123).

¹⁹ a. a. O. zum 26. 7. 1528 (p. 283).

Zeerung» erhielt²⁰. Insgesamt scheint sich damit zu bestätigen, was auch aus den Archivalien Rottweiler Herkunft zu schließen war: Der Habicht von Chur wurde bis in die Jahre vor dem Dreißigjährigen Krieg von Rottweil verlangt und vom Stift Chur auch geliefert. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wiederholte Rottweil seine alten Forderungen nicht wieder, und die Bischöfe von Chur sahen sich ihrerseits nicht veranlaßt, den zwar symbolträchtigen, aber materiell weniger wichtigen Brauch wieder aufleben zu lassen.

Unsere kurze Untersuchung hat ergeben, daß der Bericht Wilhelm Wernhers von Zimmern über die eigenartigen Beziehungen des Stifts Chur zur Reichsstadt Rottweil eines realen Hintergrundes nicht entbehrt. Wenn die betreffenden archivalischen Hinweise auch erst ungefähr 290 Jahre nach der von ihm beschriebenen Verleihung des Rechtes auf den Habicht von Chur an die Rottweiler einsetzen, so dürften sie doch Grund genug sein, die in diesem Zusammenhang überlieferten Nachrichten über die «Frühgeschichte» der Reichsstadt neu zu überdenken. Daß sie in die heutige Schweiz weisen, zeigt, welch wichtiges Element der Stadtgeschichte die Verbundenheit mit dem Alpenraum für Rottweil wahrscheinlich auch in der Stauferzeit ausmacht²¹.

²⁰ Vgl. Bischofliches Archiv Chur. Rechnungsbuch der Hofmeisterei 1567/1575 unter dem 1. August 1568 (p. 90), unter dem 8. 8. 1569 (p. 104), unter dem 23. 7. 1570 (p. 120), unter dem 8. 7. 1571 (p. 136), unter dem 4. 8. 1571 (p. 137). Rechnungsbuch der Hofmeisterei 1578/1580 unter dem 22. 8. 1574 (p. 180), unter dem 24. 7. 1575 (p. 195), unter dem 27. 7. 1578 (p. 207), unter dem 9. 8. 1579 (p. 232) und unter dem 24. 7. 1580 (p. 262).

²¹ Großen Dank schulde ich dem Churer Bischoflichen Archivar, Herrn Dr. Bruno Hübscher, für die Durchsicht der Rechnungsbücher im Bischoflichen Archiv in Chur sowie Fräulein Gertrud Ritter für Auszüge aus den Rottweiler Akten über den Habicht von Chur.